

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Hohenmölsen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014, in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Stadt Hohenmölsen die folgende, vom Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 23.09.2021 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung in Verbindung mit dem Beitrittsbeschluss vom 18.11.2021 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtrag werden:

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
1. Ergebnisplan				
Erträge	15.923.800	0	0	15.923.800
Aufwendungen	16.553.000	0	0	16.553.000
2. Finanzplan				
aus laufender Ver- waltungstätigkeit:				
Einzahlungen	14.081.800	0	0	14.081.800
Auszahlungen	14.290.300	0	0	14.290.300
aus Investitionstätigkeit:				
Einzahlungen	23.485.200	470.200	32.900	23.922.500
Auszahlungen	17.325.800	1.540.900	0	18.866.700
aus Finanzierungstätig- keit:				
Einzahlungen	276.800	902.800	0	1.179.600
Auszahlungen	186.400	0	0	186.400

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 276.800 Euro um 871.100 Euro erhöht und damit auf 1.147.900 Euro festgesetzt.

§ 3

Die bisher festgesetzte Verpflichtungsermächtigung wird nicht geändert.

§ 4

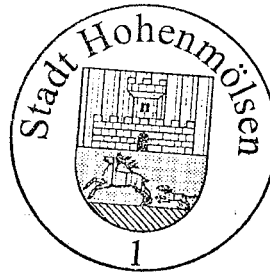
Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird gegenüber dem bisherigen Betrag in Höhe von 8.386.800 Euro um 2.918.300 Euro verringert und damit auf 5.468.500 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

Hohenmölsen, den 19.11.2021

Andy Haugk
Bürgermeister



2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt gemäß nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 29.11.2021 bis 9.12.2021 im Rathaus, Markt 1, 06679 Hohenmölsen, Zimmer 105, gemäß der Sprech- und Öffnungszeiten,

Montag	13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	9:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 11:30 Uhr

öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises am 12.10.2021 unter dem Aktenzeichen 151401/P/235/2021-NT erteilt worden.

Hohenmölsen, den 19.11.2021

Andy Haugk
Bürgermeister

